

Selbständig als Bilanzbuchhalter, BU oder PV

Viele von Ihnen sind als Bilanzbuchhalter (BIBU), Buchhalter (BU) oder Personalverrechner (PV) selbständig. Sie wurden in den letzten Jahren bei der Paritätischen Kommission für Bilanzbuchhaltungsberufe bestellt. Manche sind auch ruhend gemeldet.

Für alle aktiven Selbständigen gilt (insbes. ab 1.1.2014):

Fortbildungsverpflichtung

Für BIBU: 30 Unterrichtseinheiten jährlich
Für BH: 15 Unterrichtseinheiten jährlich im Fachgebiet
Für PV: 15 Unterrichtseinheiten jährlich im Fachgebiet

Sind Sie als BH und PV bestellt, brauchen Sie je 15 UE. Vor allem für PV ist es teilweise nicht so einfach, geeignete Fortbildungsstunden zu finden. Der NÖBBC hat ein gutes Angebot.

Haftpflichtversicherung

Sie müssen als Aktiver ab 1.1.2014 eine aufrechte Haftpflichtversicherung nachweisen, der BÖB arbeitet mit seinem bewährten Partner HDI zusammen. Mehr dazu auf www.boeb.at oder quenter.hendrich@boeb.at.

Eine neue Behörde für Bilanzbuchhaltungsberufe

Mit Jahresende beendet die Paritätische Kommission Bilanzbuchhaltung ihre Tätigkeit. Die Behördenfunktion für die selbständigen Berufe Bilanzbuchhalter, Buchhalter und Personalverrechner geht auf den Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich über. Derzeit verfügen etwa 8.500 physische und juristische Personen über eine oder mehrere der insgesamt 10.300 Berufsberechtigungen.

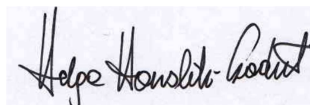
Die neue Adresse: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bilanzbuchhaltungsbehörde, Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien

www.bilanzbuchhaltung.or.at bzw. info@bilanzbuchhaltung.or.at

BÖB Bundesverband der österreichischen Bilanzbuchhalter



Mag. Günter Hendrich
(Präsident)



Helga Hanslik-Czadul
(gf Vizepräsidentin)